

17. Wahlperiode

---

## Antrag

der Fraktion Piratenfraktion

### Stellungnahme der Fraktionen bei Volksentscheiden

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes  
über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid  
vom ...**

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I

---

§ 32 Absatz 4 des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid vom 11. Juni 1997 (GVBl. S. 304, zuletzt geändert durch Art. I G zur Änd. des AbstimmungsG und des VerfassungsgerichtshofG vom 8. 7. 2010) wird wie folgt neu gefasst:

„Jede stimmberechtigte Person erhält eine Information in Form einer amtlichen Mitteilung, in der neben dem Wortlaut des Volksentscheids und des Gesetzentwurfs oder des sonstigen Beschlusses die Argumente jeweils im gleichen Umfang der Trägerin, des Senats und einzelner oder mehrerer Fraktionen des Abgeordnetenhauses darzulegen sind und in der auf weitere Informationsmöglichkeiten einschließlich für Rückfragen geeigneter Kontaktdaten der Träger, des Senats und der Fraktionen des Abgeordnetenhauses hingewiesen wird.“

## Artikel II

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetzes- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

### ***Begründung:***

Nach § 32 Abs. 4 des Berliner Abstimmungsgesetzes (AbstG) wird bei Durchführung eines Volksentscheids allen stimmberechtigten Personen eine amtliche Mitteilung übersandt, die neben dem Wortlaut des Volksentscheids die Argumente der Trägerin des Volksentscheids, des Senats und des Abgeordnetenhauses enthält.

Die vom Abgeordnetenhaus vorgebrachten Argumente werden dabei durch eine Mehrheit beschlossen, sind also im Regelfall eine Stellungnahme der Koalitionsmehrheit zum abzustimmenden Vorschlag. Es ist zu erwarten dass sich dieser regelmäßig höchstens in der Betonung bestimmter Aspekte, nicht aber im Ergebnis von der Stellungnahme des Senats unterscheidet. Die Erfahrung aus den seit Einführung dieser Regelung 2008 durchgeführten Volksentscheiden bestätigt diese Erwartung.

Dies spricht zwar nicht gegen die Abgabe getrennter Stellungnahmen durch Senat und Abgeordnetenhaus, wirft aber die Frage auf, warum nicht auch die parlamentarische Opposition in diesem Rahmen Gelegenheit erhält, ihre Argumente vorzustellen. Dies würde einerseits allen Abstimmenden ein breiteres Spektrum an Argumenten zugänglich machen, andererseits wird es der Rolle auch oppositioneller Parteien bei der politischen Meinungsbildung gerecht.

Zu diesem Zweck soll die Stellungnahme des Abgeordnetenhauses durch eine Stellungnahme einzelner oder mehrerer Abgeordnetenhausfraktionen ersetzt werden. Die Möglichkeit der gemeinsamen Stellungnahme etwa der Regierungskoalition oder aller Parlamentsfraktionen bleibt unbenommen. Ähnliche Regelungen gibt es bereits in einer Reihe von Bundesländern: In Hamburg und Bremen sehen die entsprechenden gesetzlichen Regelungen eine nach Fraktionen getrennte Stellungnahme vor, in Brandenburg ist bei der Stellungnahme des Landtags auch die Auffassung der Minderheit wiederzugeben.

Die Mitteilung an die Stimmberechtigten soll weiterhin neben den Argumenten der einzelnen Seiten deren Kontaktdaten enthalten, um Rückfragen zu ermöglichen.

Berlin, den 25.02.2014

Herberg, Dr. Weiß  
und die übrigen Mitglieder  
der Piratenfraktion